

WAHLAUSSCHREIBEN

**für die Ergänzungs-Wahl der Dekaninnen oder der Dekane
der Fakultäten**

Elektrotechnik, Medientechnik und Informatik,

Angewandte Informatik und

European Campus Rottal-Inn

der Technischen Hochschule Deggendorf am 25. und 26. Juni 2019

Gemäß § 33 Abs. 1 der Grundordnung der Technischen Hochschule Deggendorf findet die Wahl der Dekaninnen oder der Dekane der Fakultäten zeitgleich mit den Hochschulwahlen statt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der jeweiligen Fakultäten.

Die Amtszeiten der gewählten Dekaninnen oder der gewählten Dekane beginnen mit Annahme der Wahl. Die Amtszeit endet am 30. September 2021.

Die Ausübung des Wahlrechts ist von der Eintragung im Wählerverzeichnis abhängig. Das Wählerverzeichnis liegt in den Zimmern B 005 und B 006 des Studienzentrums aus und kann vom 23. Mai bis 27. Mai 2019 jeweils von 9.00 bis 15.00 (Freitag bis 12.00) Uhr eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis können Betroffene spätestens bis 29. Mai 2019, 15.00 Uhr schriftlich Einwände beim Wahlleiter einlegen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom

14. Mai bis 28. Mai 2019

Wahlvorschläge beim Wahlleiter einzureichen. Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Muster für Wahlvorschläge sind in den Fakultätssekretariaten und auf der Internetseite der Hochschule erhältlich.

Ein Wahlvorschlag für die Wahl zur Dekanin oder zum Dekan muss von mindestens fünf Personen, die für die jeweilige Fakultät wahlberechtigt sind, durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet werden.

Die Vorschlagenden haben bei der Unterzeichnung des Wahlvorschlages neben ihrem Namen und Vornamen die Fakultät, der sie angehören, anzugeben. Ein Wahlberechtigter kann für eine Wahl zur Dekanin oder zum Dekan nur einen Wahlvorschlag unterstützen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, ist die Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden.

Die Stimmabgabe findet statt am

25. und 26. Juni 2019 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Der Ort der Stimmabgabe wird in einer Wahlbenachrichtigung mitgeteilt. Die Wahlberechtigten erhalten die Wahlbenachrichtigungen vor dem Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses per E-Mail.

Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig, sofern die Wahlberechtigten während der Wahltag nicht an der Hochschule sind. Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigen, haben beim Wahlleiter unter Verwendung des mit der Wahlbenachrichtigung übermittelten Vordruckes mit eigenhändiger Unterschrift die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen zu beantragen. Der Antrag muss spätestens am 11. Juni 2019 bis 16.00 Uhr beim Wahlleiter eingehen. Bei persönlicher Entgegennahme der Briefwahlunterlagen können Anträge auf Briefwahl bis zum 18. Juni 2019, 14.00 Uhr im Zimmer B 103 gestellt werden.

Die Grundordnung, die Wahlordnung, Muster für Wahlvorschläge, dieses Wahlausschreiben sowie weitere Informationen zur Wahl der Dekaninnen und Dekane können Sie unter

<https://www.th-deg.de/de/studierende/studenten-und-pruefungsverwaltung/hochschulwahlen>
im Internet einsehen und downloaden.

Deggendorf, den 26. April 2019

Gez.

Dr. Roland Molitor
Kanzler und Wahlleiter